

5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3**  
**Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2006

für die ersten 0,1 ha 3,80 €  
für jede weitere angefangene 0,1 ha 1,24 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA 2,48 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Zuschlagsart ZuB 1,24 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Zuschlagsart ZuC 0,62 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA 1,24 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Abschlagsart AbB: 0,62 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Abschlagsart AbC: 0,43 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Groß Kordshagen 0,91 €  
SW Groß Kordshagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB 0,90 €  
SW Nisdorf 0,75 €  
SW Nisdorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB 0,74 €  
SW Prohn 1,06 €  
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB 1,06 €

Deichkosten je angefangene 0,1 ha Zipker Bach 0,16 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

Neu Bartelshagen, *16.01.07*



*[Signature]*  
Bürgermeister

Ausgehängt am 24.01.2007

Abgenommen am 08.02.2007



# BEKANNTMACHUNG

## AMT NIEPARS

Die Amtsvorsteherin  
für die Gemeinde Neu Bartelshagen  
Ortsteil Neu Bartelshagen

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen hat in ihrer Sitzung am 14.11.2006 die

**5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“** beschlossen.

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 1.1.2006 in Kraft.

Die Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ ist mit Ablauf des 8.2.2007 bewirkt.

Soweit beim Erlaß dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 8.6.2004 nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Im Auftrag

*Stiller*

Stiller

Niepars, 22.1.2007

Ausgehängt am 24.01.2007

Abgenommen am 08.02.2007

